



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 22

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist die genaue Regelung für ein Lehramtsreferendariat in Teilzeit (für die jeweiligen Schularten), das der damalige Staatsminister für Unterricht und Kultus, Bernd Sibler, bereits für Februar 2019 ermöglichen wollte, wie viele Anträge liegen bereits für den ersten Zeitraum vor und wie viele Kapazitäten werden den Schulen zusätzlich vorgehalten, wenn Referendarinnen bzw. Referendare im Teilzeit die Stunden des eigenverantwortlichen Unterrichts reduzieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Allgemeines

Mit Blick auf die besonderen Herausforderungen von jungen Müttern und Vätern im Referendariat wird – je nach Schulart – den Referendarinnen und Referendaren, die ab dem Schulhalbjahr 2019 an eine Einsatzschule wechseln, ein familienfreundlicher Vorbereitungsdienst ermöglicht. Dabei können Beamte und Beamtinnen auf Widerruf, bei Vorliegen familienpolitischer Gründe im Sinne des Art. 89 Abs. 1 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), die Stundenzahl des eigenverantwortlichen Unterrichts auf Antrag von 17 Stunden auf 10 Stunden verringern. Voraussetzung ist, dass die Bedarfslage an der entsprechenden Schulart dies zulässt und die Anforderungen an die Ausbildung dem nicht entgegenstehen. Um die Qualität der Ausbildung der angehenden Lehrkräfte zu erhalten, ist die Reduzierung auf den eigenverantwortlichen Unterricht beschränkt.

Schularten

Grund- und Mittelschulen, Förderschulen:

Obwohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ein großes Anliegen ist, kann eine entsprechende Möglichkeit im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen nicht eröffnet werden: Hier

sprechen dienstliche Belange der Reduzierung des Unterrichtseinsatzes entgegen, da die Unterrichtsversorgung ansonsten nicht mehr gesichert werden könnte.

Realschulen:

Im Bereich der Realschule findet der 1. Ausbildungsabschnitt (1. Jahr des Vorbereitungsdienstes) an der Seminarschule statt, der 2. Ausbildungsabschnitt (2. Jahr des Vorbereitungsdienstes) an der Einsatzschule. Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist einmal pro Jahr im September möglich. Die Regelung für das familienfreundliche Referendariat greift für Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Lehramts Realschule daher erstmals mit dem Wechsel an eine Einsatzschule im September 2019 (Prüfungstermin 2020).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare des Prüfungstermins 2020 werden im Laufe des Februar 2019 über die Möglichkeit informiert, den familienpolitisch bedingten Verzicht auf die Unterrichtsaushilfe gemäß § 19 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen (ZALR) beantragen zu können. Dadurch wird sich das Deputat im Einsatzjahr auf zehn Wochenstunden beschränken. Die Anträge werden bis Ende April 2019 dem StMUK vorzulegen sein, damit das jeweils reduzierte Stundenmaß im Einsatzjahr bei der Planung der Unterrichtsversorgung berücksichtigt werden kann.

Gymnasien:

Im Bereich der Gymnasien findet der 1. Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) an der Seminarschule statt, im 2. Ausbildungsabschnitt (2. und 3. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) werden die Studienreferendarinnen und -referendare grundsätzlich einer anderen Schule (Einsatzschule) zugewiesen, im 3. Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) schließen die Studienreferendarinnen und -referendare ihre Ausbildung an der Seminarschule ab. Das Einsatzjahr gliedert sich somit in zwei Halbjahre. Von den ca. 900 Referendarinnen und Referendaren, die im Februar 2019 in den ersten Teil des Einsatzjahres (2. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) kommen, haben sich ca. 5 Prozent für das familienfreundliche Referendariat (Verzicht auf die Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien – ZALG entschieden, von den ca. 600 Referendarinnen und Referendaren des zweiten Teils des Einsatzjahres (3. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes) ca. 4 Prozent.

Der dadurch bedingte Kapazitätsverlust wird durch verschiedene Maßnahmen ausgeglichen, z. B. durch Erhöhungen bestehender Teilzeiten oder befristete Aushilfsverträge.

Berufliche Schulen

Im Bereich der beruflichen Schulen findet das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes an Seminarschulen statt (1. Ausbildungsabschnitt), das zweite Jahr an Einsatzschulen (2. Ausbildungsabschnitt). Ein Beginn des Vorbereitungsdienstes ist jeweils zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr möglich. Die Referendarinnen und Referendare erteilen zehn Wochenstunden eigenverantwortlichen oder zusammenhängenden Unterricht. Gemäß § 8 der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

(ZALBV) können Studienreferendarinnen und -referendare über zehn Wochenstunden hinaus zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (bis zu 17 Wochenstunden), was in der Regel auch erfolgt.

Es ist jedoch möglich, dass auf die Erteilung des Unterrichtsauftrags bei Vorliegen familienpolitischer Gründe verzichtet wird. Die Klärung erfolgt dezentral vor Ort, zwischen Schulleitung und Studienreferendarin bzw. Studienreferendar. Eine Auswertung über die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die aus familiären Gründen nicht zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden, liegt dem StMUK nicht vor. Eine gegebenenfalls erforderliche Kompensation erfolgt ebenfalls durch verschiedene Maßnahmen, z. B. durch Erhöhungen bestehender Teilzeiten oder befristete Aushilfsverträge.